



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Amtliche Bekanntmachung

#### 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Sportgelände Mackenrodtstraße“

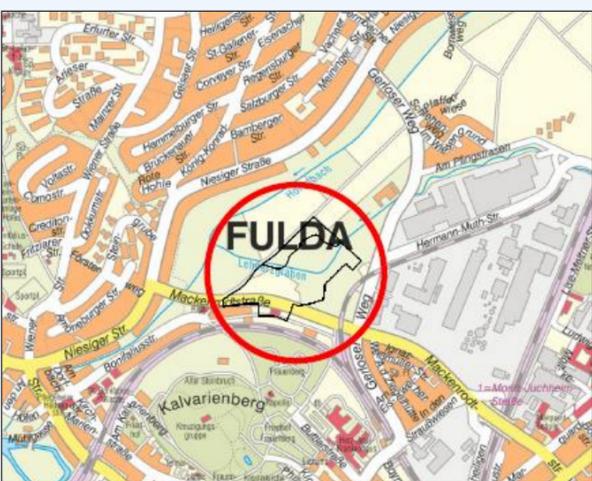
- **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 1 (7) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 31.03.2025 über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 1 (7) entschieden. Gleichzeitig wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Stadt Fulda beabsichtigt, neue Sportplatzflächen auszuweisen. Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ geschaffen werden. Durch die zusätzlichen Sportflächen entlang der Mackenrodtstraße in Fulda-Horas soll dem Breitensport, als auch vor allem dem ansässigen Verein FV Horas, eine neue Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden, da der vorhandene Sportplatz an der Wiener Straße aufgrund Topographie und ausgeschöpfter Flächen keine Perspektive für eine weitere Entwicklung hat. Parallel wird angestrebt, eine der Kindertagesstätte angrenzende Fläche als Entwicklungsoption für eine Erweiterung (Flurstück 124/2, Flur 2 Gemarkung Horas), in eine Fläche für Gemeinbedarf zu ändern. Ein Teilbereich des Flurstückes 135/3 in der Flur 2, Gemarkung Horas, soll zudem den Siedlungskörper hinsichtlich Wohnbebauung vervollständigen.

Der Stadtteil Fulda-Horas befindet sich nordwestlich der Kernstadt, getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodtstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 142/10, 140/4, 141/2, 128/1, 129/1, 129/3, 129/4, 132/3, 132/4 und 134/2 in der Flur 2, Gemarkung Horas, sowie 4/4, 5/3, 6/1, 8/1, 10/1 und 10/2 in der Flur 4, Gemarkung Niesig vollständig. Die Flurstücke 140/6, 141/1, 142/3 142/4, 142/8, 142/9 in der Flur 4, Gemarkung Horas, sowie 135/3 in der Flur 2, Gemarkung Horas, und die Flurstücke 101/1 und 101/2 in Flur 2, Gemarkung Niesig, werden teilweise erfasst. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 6,34 ha, wovon 5,1 ha die öffentliche Grünfläche betreffen sowie 1,1 ha Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, 0,09 ha Gemeinbedarf und 0,05 ha Wohnbaufläche. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt:



Die nach § 2 (4) BauGB vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung. Umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen sind enthalten:

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** mit Angaben zu aktuellen Flächennutzungen und Biotoptypen, Vogelarten, besonders streng geschützten Arten, Bewertung der Nutzungstypen sowie Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auf Lebensräume;
- **Fläche, Geologie, Boden und Wasser** mit Angaben zum geologischen Untergrund, Bodenarten, Geländere relief, Bodenfunktionsbewertung, Grundwasserneubildung und Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser;
- **Luft, Klima** mit Angaben zu Luftqualität, Lokalklima sowie klimatischen Auswirkungen;
- **Landschaftsbild und Erholungsnutzung** mit Aussagen zu charakteristischen Gehölz- und Grabenstrukturen, angrenzenden Erholungsräumen und Auswirkungen auf das Ortsbild;
- **Bevölkerung und menschliche Gesundheit** mit Aussagen zu den umweltbezogenen Auswirkungen durch Lärmemissionen;
- **Schutzgebiete** mit Angaben zur Betroffenheit der Schutzgebiete nach §§ 23 – 26 BNatSchG;
- **Planerische Vorgaben** mit Aussagen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne;

- **Abfall, Abwasser und erneuerbare Energien** mit Aussagen zur Entsorgung und zur sparsamen Nutzung von Energie;
- **Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** mit Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Verminderung von Eingriffsfolgen sowie zur Entwicklung neuer Lebensräume.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sind folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten eingegangen:

- Abwasserverband Fulda mit Bezug zur Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers.
- Landkreis Fulda Fachdienst Bauen und Wohnen mit Bezug zu Lärm- und Lichtimmissionen sowie Wasser und Landwirtschaft.
- Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst zum Umgang mit Kampfmitteln.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.2 Immissionsschutz und Energiewirtschaft in Bezug zu Lärm- und Lichtimmissionen.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz mit Bezug zum Grundwasserschutz.
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.4, Kommunales Abwasser, Gewässergüte mit Bezug zur Versickerung des Niederschlagswassers.

Weitere Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen bzw. Belangen sind nicht eingegangen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom

**15.05.2025 bis 18.06.2025**

statt.

Während dieser Zeit werden der Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit integrierter Umweltprüfung sowie die Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Inhalten im Internet veröffentlicht, zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> einsehbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an [stadtplanung@fulda.de](mailto:stadtplanung@fulda.de) übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	9:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr,
Freitag:	9:00 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1626 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 (2) Satz 4 in Verbindung mit § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 07.05.2025  
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingendorf  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportgelände Mackenrodtstraße“

- **Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 1 (7) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 31.03.2025 über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 1 (7) BauGB entschieden und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB gefasst. Gleichzeitig wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

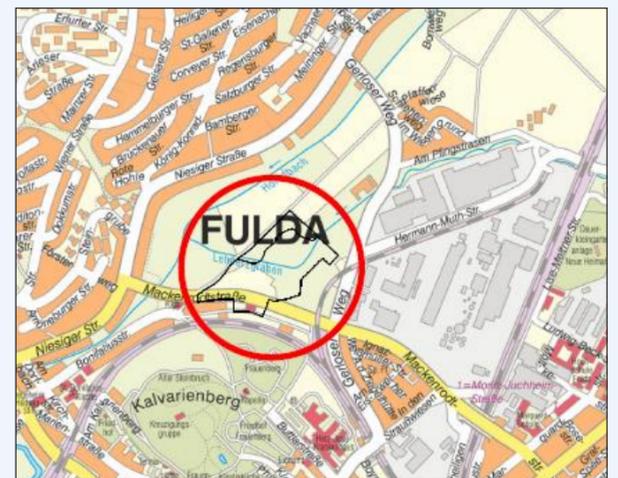
Der Stadtteil Fulda-Horas befindet sich nordwestlich der Kernstadt, getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodtstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 142/10, 140/4, 141/2, 128/1, 129/1, 129/3, 129/4, 132/3, 132/4, 134/2 und 133/1 in der Flur 2, Gemarkung Horas, sowie 4/4, 5/3, 6/1, 8/1, 10/1 und 10/2 in der Flur 4, Gemarkung Niesig, vollständig. Die Flurstücke 140/6, 141/1, 142/3 142/4, 142/8, 142/9 in der Flur 4, Gemarkung Horas, und die Flurstücke 101/1 und 101/2 in der Flur 2, Gemarkung Niesig, werden teilweise erfasst.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 6,6 ha, wobei der Teilbereich A (öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz u. Gemeinbedarf) eine Fläche von 5,5 ha hat. Der Teilbereich B zur Renaturierung der Grabenparzelle hat eine Größe von rund 1,1 ha.

Zusätzliche Ökokontoflächen im Rahmen des Ausgleichs betreffen die Gemarkung Istergiesel, in der Flur 1, Flurstücke 78, 79 und 223, und die Gemarkung Horas in der Flur 5 - Flurstücke 90, 91, 92, 238/93, 239/93 sowie 249/89.

Die Geltungsbereiche sind aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich:



[Fortsetzung nächste Seite]